

ANTRÄGE ZUM
PARTEITAG 17. JUNI 1978
IN
MÜNCHEN

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung der CSU



I. NEUE ANTRÄGE

Sozialpolitik	Seite
Vermögensbildung – Resolution	3
Ausbildung in den Krankenpflegeberufen	6
Beratungsdienst	8
Umweltsicherung und Landesplanung	
Raumbezogene Maßnahmen	9
Erhaltung unserer Umwelt	9
Abfallbeseitigung	9
Strahlenbelastung	9
Lärmschutz	10
Landesentwicklungspolitik	10
Landwirtschaftspolitik	
Transitsteuer	11
Versorgung landwirtschaftlicher Witwen	11
Pflanzenschutzmittel bei Importen	12
Wirtschaftspolitik	
Vorratslager für Energie	13
Satzungsänderungen	15

II. NICHT ERLEDIGTE ANTRÄGE DES PARTEITAGES VOM 23./24. SEPT. 1977

Sozialpolitik	
Approbationsordnung für Ärzte	19
Überbesteuerung	19
Steuerliche Freibeträge	24
Berufsgrundbildungsjahr	25
Berufsausbildung	26

Fachschulausbildung in neuen Berufen	28
Lehrlinge aus Sonderschulen	29
Ausbildungsplätze für Behinderte	30
Schwerbehindertenabgaben	30
Rentalter für Schwerbehinderte	32
Eigeninitiative im Wohnungsbau	32

Umweltschutz und Landesplanung

Denkmalschutz	35
Kernenergie	36
Schnelle Brüter	37

Wehrpolitik

Grundwehrdienst	39
Staatspolitische Bildung der Bundeswehr	39
Teilnehmer an Wehrübungen	40

Sicherheitspolitik

Bekämpfung des Terrorismus	41
----------------------------	----

Sonstiges

Änderung des Bundestagswahlgesetzes	43
Gewerbesteuer	43

Vermögensbildung – Resolution

CSA

1. Vermögensbildung wichtige Zukunftsaufgabe der Gesellschaftspolitik

Ca. 30 Jahre nach der Währungsreform (1948) ist die Verteilung von Eigentum und Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland, trotz unbestreitbarer Erfolge der staatlichen Sparförderung, nach wie vor unausgewogen. Dies gilt vor allem für die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen (Kapital der gewerblichen Unternehmungen).

Eine breitgestreute, individuell gestaltete Vermögensbildung ist im besonderen Maße eine wirtschafts-, gesellschafts- und staatspolitische Notwendigkeit unserer Zeit. Eine angemessene Teilhabe der Arbeitnehmer und freiberuflich Tätigen am neu entstehenden Vermögenszuwachs, insbesondere am Produktivkapital hat nichts zu tun mit leistungsfeindlichen Nivellierungstendenzen, unbegründeten Neidkomplexen, sozialistischen Enteignungsbestrebungen oder karitativer Mildtätigkeit. Die Identifizierung christlich-sozialer Politik mit den Grundwerten der Würde des Menschen, der personalen Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung erfordert eine angemessene Teilhabe aller Bürger am Privateigentum, vor allem in Form des Produktivkapitals.

Erlebbares Eigentum ist die beste Garantie zur Stärkung der Unabhängigkeit und Ausweitung des Freiheitsraumes der Bürger. Es bietet auch die Chance, die Eigeninitiative und Selbstverantwortung zu stärken und wirkt kollektivistischen Tendenzen entgegen. Eigentum ermöglicht Partnerschaft und sichert den sozialen Frieden. Es führt zu einem gerechten Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und ist damit wesentliche Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Eigentum ist damit der beste Garant gegen alle Kräfte der Radikalisierung und Sozialisierung.

Eine Gesellschaft von Teilhabern und ein Volk von Eigentümern identifiziert sich in starkem Maße mit unserer freiheitlichen, gleichzeitig aber sozial verpflichteten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Eine breite Verteilung des Eigentums stabilisiert damit die marktwirtschaftliche Ordnung und hat eine demokratiefördernde und staaterhaltende Funktion. Die gegenwärtige gesamtwirtschaftliche Situation bietet gerade jetzt die Chance für einen breiten Einstieg der Arbeitnehmer in die Vermögensbildung. In der Bundesrepublik Deutschland stehen wir heute ähnlich wie unmittelbar nach der Zeit des Zweiten Weltkriegs vor der Aufgabe, ein hohes Maß an volkswirtschaftlichem Kapital zur Überwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten bereit zu stellen und zu investieren. Während es damals um den Wiederaufbau eines total zerstörten Landes ging, ist ein hoher Kapitaleinsatz heute für die Erneuerung der Fertigungsanlagen und zur Stärkung der Wirtschaftskraft, sowie zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen notwendig. Die Vermögensbildung kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

SOZIALPOLITIK

II. Vermögensbildungspolitische Vorschläge der CSU

Die CSU bekennt sich zum persönlichen, individuell verfügbaren Eigentum. Sie fordert deshalb eine breit gestreute, individuell gestaltete Eigentums- und Vermögensbildung. Ziel aller eigentumspolitischen Maßnahmen muß sein, allen Arbeitnehmern effektives, unmittelbar erlebbares Eigentum zu verschaffen. Aus dieser Grundüberzeugung lehnt die CSU alle kollektiven Lösungen insbesondere die überbetrieblichen Formen der Vermögensbildung, wie Gewinnabführung und Errichtung von anonymen, zentralgesteuerten Vermögensbildungsfonds ab.

Nach Auffassung der CSU kann eine breitgestreute individuell gestaltete Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand durch folgende drei Wege erreicht werden.

- Staatliche Sparförderung,
- tarifliche Vermögensbildung und durch
- betriebliche Vermögensbeteiligung.

Neben diesen konkreten Maßnahmen ist das vermögensbildungspolitische Umfeld positiv zu beeinflussen, um der Vermögenspolitik eine zentrale Bedeutung im Bereich der Gesellschafts- und Sozialpolitik einzuräumen.

Staatliche Sparförderung

Die seit 1952 ausgebauten staatliche Sparförderung ist bis heute die tragende Säule der Vermögensbildungspolitik geblieben. Im Rahmen der staatlichen Sparförderung wurden durch das Wohnungsbauprämiengesetz im Jahr 1975 Sparbeiträge in Höhe von ca. 13 Mrd. DM, des Sparprämiengesetzes im Jahre 1975 Sparbeiträge in Höhe von 7,5 Mrd. DM und im Rahmen des 3. Vermögensbildungsgesetzes (624.-- DM Gesetz) wurden 1976 von rd. ca. 15,6 Millionen Arbeitnehmern 9,6 Mrd. DM vermögenswirksam angelegt.

Die CSU fordert :

- Dynamisierung der Einkommensgrenzen im Rahmen der Sparförderung entsprechend der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung.
- Anhebung des 624.-- DM Gesetzes auf 936.-- DM sowie
- Ausweitung des neuen 936.-- DM Gesetzes auf alle Anlagemöglichkeiten, insbesondere für betriebliche Gewinn- und Kapitalbeteiligungen.

Tarifliche Vermögensbildung

Die tarifliche Vermögensbildung ist die zweite Säule der bisherigen Vermögenspolitik. Den entscheidenden Durchbruch der tariflichen Vermögensbildung brachte das 3. Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer im Jahre 1970 (624.-- DM Gesetz). Während im Jahre 1969 lediglich für

Hergestellt im Archiv für Criminologie und Strafrecht der Universität Hamburg - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

SOZIALPOLITIK

1 Million Arbeitnehmer vermögenswirksame Tarifverträge mit 0,2 Mrd. DM Arbeitgeberleistungen abgeschlossen wurden, erhielten 1975 bereits 14,7 Millionen Arbeitnehmer zusätzliche vermögenswirksame Leistungen von ihrem Arbeitgeber. Aufgrund von Tarifverträgen oder sonstigen Vereinbarungen in Höhe von 5,7 Mrd. DM. Diese vermögenswirksamen Arbeitgeberleistungen sind eine Art Investivlohn und damit ein Teil zusätzlichen Einkommens, das unmittelbar der Vermögensbildung (investive Anlage) zugeführt wird.

Die CSU fordert deshalb

- den weiteren Ausbau der vermögenswirksamen Leistungen im Rahmen von Tarifverträgen und
- die stärkere Verankerung des Investivlohngedankens im Rahmen der tariflichen Vermögensbildung, d.h. Schaffung von geeigneten Anlagemöglichkeiten im eigenen Betrieb;

Betriebliche Vermögensbeteiligung

Die betriebliche Gewinn- und Kapitalbeteiligung ist der 3. vermögensbildungspolitische Weg. Während die staatliche Sparförderung und die tarifliche Vermögensbildung im wesentlichen die verschiedenen Arten des Geldvermögens fördern, ist die betriebliche Vermögensbeteiligung ein unmittelbarer Ansatz zur Streuung des Produktionsvermögens.

Gegenwärtig praktizieren in der Bundesrepublik Deutschland ca. 770 Unternehmungen (1 % aller in Frage kommenden Unternehmungen) Modelle der Mitarbeiterkapitalbeteiligungen. Von diesen Modellen der Mitarbeiterkapitalbeteiligungen werden ca. 800.000 Mitarbeiter begünstigt, das sind 6,2 % aller in beteiligungsfähigen Unternehmungen abhängig Beschäftigten. Die beteiligten Mitarbeiter halten ein Kapital von ca. 2,3 Mrd. DM, wobei 2,1 Mrd. DM am Risiko beteiligt sind.

Um die Möglichkeiten der betrieblichen Gewinn- und Kapitalbeteiligung weiter auszubauen fordert die CSU :

- Abbau von noch bestehenden Vorurteilen gegenüber betrieblichen Gewinn- und Kapitalbeteiligungen sowohl bei Unternehmern als auch bei Arbeitnehmern.
- Propagierung der betrieblichen Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer hat eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Zukunftsaufgaben.
- Weiterführung der Gesetzesanträge zur Beseitigung von steuerlichen Hemmnissen und Beschränkungen entsprechend den Vorlagen der bayerischen Staatsregierung.

III. Vermögensbildungspolitische Initiativen

Die CSU sieht eine wesentliche Aufgabe in den nächsten Jahren darin, die Bedeutung des Privateigentums für die eigenverantwortliche und unabhängige Lebensgestaltung eines jeden einzelnen näherzubringen.

Es geht nicht in erster Linie um die Chance der weiteren Wohlstandsmehrung, sondern es steht die persönliche Freiheit auf dem Spiel. Die Soziale Marktwirtschaft darf deshalb nicht als erreichter Zustand angesehen werden, sondern sie ist als Aufgabe zu begreifen, das Wort "sozial" durch eine ausgeglichene Verteilung des Eigentums inhaltlich auszuführen.

Die geistig politische Führung in der Bundesrepublik Deutschland zurückzugewinnen erfordert vor allem im Bereich der Vermögenspolitik deutliche Impulse und Initiativen.

Ausbildung in den Krankenpflegeberufen

Gesundheitspolitischer Arbeitskreis der CSU

Der Parteitag möge beschließen :

Die Bayer. Staatsregierung wird aufgefordert, dafür einzutreten, daß die Ausbildung in den Krankenpflegeberufen an Berufsfachschulen besonderer Art erfolgen muß; diese sollen den für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerien der Länder zugeordnet sein. Die Anwendung des Berufsbildungsgesetzes auf diese und die anderen patientenbezogenen Berufe des Gesundheitswesens wird strikte abgelehnt.

Begründung :

1. *Bereits seit Jahren geraten die sog. Heilhilfsberufe mehr und mehr in das Spannungsfeld divergierender oder gar kontroverser politischer Kräfte und Ideologien. Sie werden in steigendem Maße in die großen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen unserer Zeit ebenso einbezogen wie die Ärzte, wenn auch in anderer Weise und weniger spektakulär. Angriffspunkte sind vor allem die wegen ihrer großen Zahl und ihres besonders engen Persönlichkeitsbezugs zu den Kranken schließlich auch politisch interessanten Krankenpflegeberufe. Hier zeichnet sich eine Gesetzgebung des Bundes ab, die auf dem Weg über die Ausbildung zunächst die Pflegeberufe, schrittweise dann aber auch die übrigen Berufe des Gesundheitswesens von Grund auf verändern würde.*
2. *Es ist keine sachliche Notwendigkeit zu erkennen, die historisch gewachsene und traditionelle Struktur der auch international anerkannten deutschen Krankenpflege-Ausbildung zu zerschlagen. Vielmehr muß darauf gedrungen werden, die Vorteile unserer Krankenpflege-Ausbildung beizubehalten, die wohlabgestimmt neben unmittelbarer Tätigkeit auf den Krankenstationen aus praktischem und theoretischem*

Hergestellt im Archiv für Familien-Sozialpolitik Hanne Seidel-Stiftung Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

schem Unterricht in Krankenpflegeschulen besteht, die entweder Teil der Krankenhäuser oder sonst mit ihnen eng verbunden sind. Darüber hinaus gilt es unter allen Umständen zu verhindern, daß die überaus bewährten kirchlichen und sonstigen Organisationen, die sich schon immer mit der Krankenpflegeausbildung befassen, in ihrem Einfluß geschmälert oder gar von ihren originären und selbstgestellten Aufgaben insoweit verdrängt werden. Denn nicht zuletzt wird die Übernahme der Krankenpflege-Ausbildung in das duale System (neben den hier unumgänglichen Abstimmungsschwierigkeiten zwischen schulischer und betrieblicher Ausbildung) zu einem starken Verlust an Sozialprestige bei den betroffenen Berufen führen und damit zu einer nach der übermäßigen Technisierung weiteren Enthumanisierung im Gesundheitswesen.

3. Die von starken politischen Kräften derzeit angestrebte Unterwerfung der Ausbildung zu den Krankenpflegeberufen unter das Berufsbildungsgesetz würde in letzter Konsequenz bedeuten, daß

- in Zukunft kirchlichen und sonstigen Organisationen, wie etwa selbst dem Roten Kreuz, die vollverantwortliche Ausbildung in den Krankenpflegeberufen verwehrt wird;*
- den Personalräten der Krankenhäuser ein durchaus sachfremdes aber entscheidendes Mitspracherecht bei der Auswahl und Einstellung der Krankenpflegeschülerinnen und -Schüler eingeräumt wird;*
- durch die Schaffung des "Berufsfeldes Gesundheitswesen", für das dann die Bundesregierung allein zuständig wäre, die bisher mögliche Einflußnahme des Bundesrates auf die Entwicklung unmöglich gemacht wird;*
- durch die Vorschaltung eines gemeinsamen Grundbildungsjahres für alle Berufe im Gesundheitswesen (wenn es auch nicht unbedingt ein Jahr dauern muß) der patientenfernen Theoretisierung und insbesondere einer Ideologisierung der Ausbildung Tür und Tor geöffnet wird, was dann einer entsprechenden Persönlichkeitsprägung der Berufsanfänger schon in einem sehr frühen Stadium Vorschub leistet, in dem eigene berufsbezogene Reflexionen mangels engerer Berührung mit den Patienten in eigener Berufspraxis noch gar nicht möglich sind;*
- ebenso wie die Ausbildung dann auch die Weiter- und Fortbildung, die bisher unter staatlicher Förderung in den Händen der Berufsverbände (z.B. der Schwesternorganisationen) lag, total verschult und starr reglementiert werden wird.*

Damit aber wären die Möglichkeiten einer für andere segensreichen "Selbstgestaltung" durch helfende Zuwendung zum Kranken dahin und vertan für eine menschlich weit weniger wirksame angebliche "Selbstverwirklichung" von Arbeitnehmern in einem Fachberuf des Gesundheitswesens.

SOZIALPOLITIK

Beratungsdienst

Frauen-Union der CSU

Die Frauen-Union der CSU bittet die Bayerische Staatsregierung dafür Sorge zu tragen, daß wenigstens in jeder Bayerischen Großstadt ein Beratungsdienst für mißhandelte Frauen mit Kindern geschaffen wird, der auch in besonders bedrohlichen Fällen in der Lage ist, vorübergehend für eine Unterkunft außerhalb der ehelichen Wohnung zu sorgen.

Begründung :

Aggressive Feministinnen versuchen durch Errichtung und Betreuung sogenannter Frauenhäuser, die Familien zu zerstören und mißhandelte Frauen einseitig politisch zu beeinflussen. Die CSU hat im Gegensatz dazu ein Interesse daran, durch gezielte Beratung und Betreuung der gefährdeten Familien, die anstehenden Probleme zu lösen und eine Trennung der Eheleute sowie eine weitere Gefährdung der Kinder zu verhindern.

UMWELTSICHERUNG UND LANDESPLANUNG

Raumbezogene Maßnahmen

Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß die Bezirksregierungen in ihrer Eigenschaft als höhere Landesplanungsbehörden im verstärkten Maße helfend und beratend gegenüber Wirtschaft und Kommunen tätig werden, damit wesentliche raumbezogene Maßnahmen, die Entwicklungsimpulse geben können, schnell und sachgerecht verwirklicht werden können.

Arbeitskreis "Umweltsicherung und Landesplanung" der CSU

Erhaltung unserer Umwelt

Der Parteitag möge beschließen :

Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß in allen Bereichen der Aus- und Fortbildung die Wechselbeziehungen zwischen dem Menschen und seiner Umwelt in vermehrtem Umfang dargestellt werden. Damit soll die Bereitschaft des einzelnen, an der Erhaltung unserer Umwelt mitzuwirken, gestärkt und einseitige Schlußfolgerungen vermieden werden.

Arbeitskreis "Umweltsicherung und Landesplanung" der CSU

Abfallbeseitigung

Der Parteitag möge beschließen :

Die Bayerische Staatsregierung möge für die Entwicklung und Einführung von Systemen zur getrennten Erfassung und Wiederverwertung von Bestandteilen aus häuslichen und gewerblichen Abfällen in stärkerem Umfang Förderungsmittel bereitstellen, da hierdurch ein Mehrfaches dieser Mittel beim Bau von Abfallbeseitigungsanlagen eingespart werden kann.

Arbeitskreis "Umweltsicherung und Landesplanung" der CSU

Strahlenbelastung

Der Parteitag möge beschließen :

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion werden ersucht, zu prüfen, inwiefern die Strahlenbelastung der Bevölkerung durch die Anwendung ionisierender Strahlung in der Medizin, die heute bereits mehr als 50 % der natürlichen Strahlenbelastung ausmacht, durch die Einrichtung von geeigneten Dokumentations- und Informationssystemen verringert werden kann.

Arbeitskreis "Umweltsicherung und Landesplanung" der CSU

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weiterverbreitung nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

UMWELTSICHERUNG UND LANDESPLANUNG

Lärmschutz

Der Parteitag möge beschließen :

Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, dem Lärmschutz, der immer mehr zu einem zentralen Anliegen vorbeugender Gesundheitspolitik wird, verstärkt ihr Augenmerk zu widmen. Sie soll insbesondere darauf hinwirken, daß zur Vermeidung einer weiteren Steigerung der Beeinträchtigung des Bürgers durch Verkehrslärm in Belastungsgebieten beim Bau neuer Verkehrswege bei vorgegebenem Haushaltsvolumen der schalltechnischen Qualität der Vorzug gegenüber der Quantität gegeben wird.

Arbeitskreis "Umweltsicherung und Landesplanung" der CSU

Landesentwicklungspolitik

Der Parteitag ersucht die Bayerische Staatsregierung, das Finanzgebaren der öffentlichen Hand daran zu orientieren, daß trotz rückläufiger Mittel an einer nachdrücklichen Verwirklichung der Ziele des LEP gearbeitet wird.

Der Parteitag appelliert an die tragenden Kräfte in Wirtschaft und Gesellschaft, die Grundsätze der staatlichen Landesentwicklungspolitik zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere das Bemühen, gerade in Zeiten rückläufiger Entwicklung alles zu tun, um den Raum zu halten und auf gleichwertige Lebensbedingungen hinzuwirken.

Dr. Edmund Stoiber, MdL
Mitglied des Parteitages

LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK

Transitsteuer

Arbeitsgemeinschaft "Landwirtschaft" der CSU

Der Parteitag möge beschließen :

Die CSU-Landesgruppe wird gebeten, die Bundesregierung aufzufordern, dafür zu sorgen, daß die für die Benützung der österreichischen Straßen geplante Transitsteuer aufgehoben bzw. ihre Auswirkungen auf den bayerischen Agrarexport, vor allen Dingen nach Italien, durch nationale Maßnahmen ausgeglichen werden.

Begründung :

2/3 des bayerischen Agrarexports gehen nach Italien. Die österreichische Transitsteuer gefährdet damit die Konkurrenzfähigkeit bayerischer Produkte und somit Arbeitsplätze in der Land- und Ernährungswirtschaft. Sie stellt eine Wettbewerbsverzerrung auf dem italienischen Markt, vor allem gegenüber anderen EG-Ländern, dar.

Versorgung landwirtschaftlicher Witwen

Arbeitsgemeinschaft "Landwirtschaft" der CSU

Der Parteitag möge beschließen :

Die CSU-Landesgruppe soll weiterhin die Bundesregierung drängen, umgehend die gesetzlichen Grundlagen für die Versorgung jüngerer landwirtschaftlicher Witwen zu schaffen.

Begründung :

Die Bundesregierung lehnt seit 1973 (erstmaliger Antrag der CSU) hartnäckig jedes Jahr entsprechende Initiativen der CSU zur Einführung einer Rente für jüngere Witwen in der Landwirtschaft ab.

Nach dem Gesetz über Altershilfe für Landwirte (GAL) erhalten bisher lediglich Witwen und Witwer landwirtschaftlicher Unternehmer Altersgeld, wenn das Unternehmen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften abgegeben wurde und die Witwe oder der Witwer das 65. Lebensjahr vollendet haben. Vorher sind sie lediglich bei Erwerbsunfähigkeit empfangsberechtigt.

LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK

Pflanzenschutzmittel bei Importen

Der Parteitag möge beschließen :

Die CSU-Landesgruppe wird gebeten, die Bundesregierung aufzufordern, sicherzustellen, daß in Ländern, aus denen wir Nahrungsmittel importieren, nicht Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen, deren Anwendung in der Bundesrepublik Deutschland zum Schutze der Verbraucher bereits verboten ist.

Begründung :

Durch die im Antrag geforderten Maßnahmen werden angesichts der unzureichenden Importkontrollen die deutschen Verbraucher geschützt und außerdem die deutsche Landwirtschaft vor zusätzlichen Wettbewerbsverzerrungen bewahrt.

Arbeitsgemeinschaft "Landwirtschaft" der CSU

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Vorratslager für Energie

Ursula Krone-Appuhn, MdB
Mitglied des Parteitages

Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, in den nächsten Jahren dafür Sorge zu tragen, daß im grenzfernen Bereich des Freistaates Bayern ausreichende Vorratslager für Energie (z.B. Erdöl und Kohle) sowie für weitere lebenswichtige Rohstoffe angelegt werden.

Begründung :

Die wesentlichen Energie- und Rohstoff-Bevorratungen befinden sich im Norden der Bundesrepublik Deutschland. Aus strategischen und wirtschaftspolitischen Gründen, ist dieser Zustand auf die Dauer unerträglich. Er widerspricht dem Grundsatz der Dislozierung. Die Bayerische Staatsregierung muß aus diesem Grunde hier dringend Abhilfe schaffen.

Hergestellt im Archiv für Christian-Straß-Bücherei - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

An § 38 (1) Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt :

Termin und vorläufige Tagesordnung des Bezirksparteitages sind mit einer Frist von mindestens sechs Wochen den Kreis- und Ortsverbänden anzukündigen.

§ 38 (1) letzter Satz erhält folgende Fassung :

Von allen Einladungen ist dem übergeordneten Verband sowie allen Antragsberechtigten (§ 45 (1)) Kenntnis zu geben.

An § 45 (2) Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt :

Anträge an den Bezirksparteitag müssen schriftlich mit einer Frist von mindestens drei Wochen gestellt werden. Sie werden spätestens zehn Tage vor dem Bezirksparteitag an dessen Mitglieder versandt.

Begründung :

Mit Beschluß vom 12. September 1975 hat der Parteitag durch Änderung der §§ 38 und 45 der Satzung Regeln für die Vorbereitung des Landesparteitages gesetzt. Nach dieser Neuregelung muß der Landesparteitag mit einer Frist von mindestens drei Monaten angekündigt werden; Anträge müssen schriftlich mit einer Frist von mindestens sechs Wochen gestellt und spätestens drei Wochen vor dem Parteitag an dessen Mitglieder versandt werden.

Die Regelung hat sich bewährt. Sie soll deshalb auch für die Bezirksparteitage eingeführt werden.

Um die Bezirksparteitage beweglicher zu halten, wird vorgeschlagen, die für den Landesparteitag geltenden Fristen etwa zu halbieren, also die Ankündigungsfrist auf sechs Wochen, die Antragsfrist auf drei Wochen und die Mitteilungsfrist auf zehn Tage festzusetzen.

Die vorgeschlagene Neufassung des § 38 (1) letzter Satz ist notwendig, weil die Orts- und Kreisverbände ihr Antragsrecht zu den Bezirksparteitagen ebenso wie die Kreis- und Bezirksverbände ihr Antragsrecht zu den Landesparteitagen nur dann sachgerecht und unter Wahrung der gesetzten Antragsfristen ausüben können, wenn sie von dem Termin auch verständigt werden. Die Ladung ist weiterhin deshalb erforderlich, damit der Vorsitzende eines antragstellenden Verbandes den Antrag in der Versammlung mündlich auch dann begründen kann, wenn er kein Delegierter ist.

Hergestellt im Archiv für Öffentlich-Soziale Politik der Hannoverschen Seiden-Weberei - Weitergabe nicht gestattet - Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Approbationsordnung für Ärzte

Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen :

Der Parteivorstand wird aufgefordert, alles zu tun, um möglichst rasch eine Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte in folgenden Punkten zu erreichen :

1. Wiedereinführung einer klinischen Famulatur, wobei die Pflichtfamulatur 6 Monate beträgt, von der 4 Monate an Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung und 2 Monate entsprechend dem jetzigen § 7 der Approbationsordnung abzuleisten sind;
2. Fortfall der dritten schriftlichen Prüfung; an ihrer Stelle eine umfassende, mündliche Prüfung an den Universitäten;
3. Einreihung der großen Vorlesung unter die Pflichtveranstaltungen;
4. Festlegung der in jedem Stoffgebiet zu erreichenden Punktzahl der zentralen schriftlichen Prüfungen auf mindestens 50 v.H.;
5. Rückverlegung des Lehrstoffes des dritten klinischen Studienabschnittes in den zweiten ärztlichen Studienabschnitt. Danach Erteilung einer eingeschränkten, nicht zur Tätigkeit in freier Praxis berechtigenden Approbation; sodann ein Jahr Pflichtassistentenzeit als Arzt am Krankenhaus bei Aufrechterhaltung der Unterrichtsprinzipien des praktischen Jahres an den Lehrkrankenhäusern;
6. Codifizierung eindeutiger Mitwirkungsrechte der Medizinischen Fakultäten gegenüber dem Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen durch eine Revision des Abkommens vom 14. Oktober 1970;
7. Ergänzung der obligatorischen zentralen schriftlichen Prüfungen – zumindest in allen morphologischen und klinisch-praktischen Fächern durch eine dezentrale mündliche Prüfung an den Universitäten.

Überbesteuerung

Dr. Klaus Geiger
Mitglied des Parteitages

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag bittet die Staatsregierung, im Bundesrat einen Gesetzentwurf einzubringen, der dem Ziel dient, die Überbesteuerung bei der Lohn- und Einkommensteuer abzubauen und im Unternehmensbereich investitionsfördernde Steuererleichterungen zu gewähren.

SOZIALPOLITIK

Der Parteitag hält hierzu die folgenden Maßnahmen für geboten:

1. bei der Lohn- und Einkommensteuer:
 - eine allgemeine Tarifsenkung bei gleichzeitiger Einführung eines durchgehend progressiven Tarifs;
2. im Bilanzsteuerrecht:
 - eine Verbesserung der Abschreibungsvorschriften;
3. bei den Steuern auf die Unternehmenssubstanz :
 - Wegfall der Gewerbesteuer und eine Erhöhung der Freibeträge bei der Lohnsummensteuer sowie Erleichterungen bei der Vermögensteuer, insbesondere der vermögensteuerlichen Doppelbelastung bei den Kapitalgesellschaften.

Begründung :**I. Allgemeines****1. Lohn- und Einkommensteuer**

Die Steuereinnahmen werden in diesem Jahr um 11 %, d.s. etwa 30 Milliarden DM, gegenüber 1976 ansteigen. Mit einer Zunahme von etwa 12 Milliarden DM (= + 14,8%) weist dabei die Lohnsteuer die höchste Steigerung aus.

Demgegenüber wird das Bruttosozialprodukt nominal um etwa 8,5 %, real nur um etwa 4,5 % zunehmen. Die Brutto Lohn- und -gehaltssumme wird ebenfalls nominal um 8,5 % ansteigen (Zahlen nach der Steuerschätzung vom Mai 1977). Seit Jahren ist zu beobachten, daß die Steuereinnahmen stärker ansteigen als das Bruttosozialprodukt bzw. die Lohn- und Gehaltssumme. Dieser Entwicklung ist Einhalt zu gebieten. Steuereinnahmen, die über das reale Wirtschaftswachstum hinausgehen, sind für Steuer-senkungen zu verwenden.

2. Abbau der Substanzbesteuerung

Die Senkung der Vermögensteuersätze und die Erhöhung der Freibeträge bei der Gewerbesteuer im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1977 waren nur ein erster Schritt. Es ist weiter ein vordringliches steuerpolitisches und auch volkswirtschaftliches

Anliegen, die Belastung der Unternehmen mit er-tragsunabhängigen Steuern zu senken. Nur so ist es nachhaltig möglich, zu neuen Investitionen anzu-reizen, die zur Schaffung neuer Arbeitsplätze not-wendig sind und verhindern, daß Industrieanlagen noch weiter veralten.

II. Begründung im einzelnen**zu 1. Allgemeine Tarifsenkung bei der Lohn- und Einkommensteuer**

*Von jeder zusätzlich verdienten Mark erhält
1977 im Durchschnitt*

<i>der Fiskus</i>	<i>24,5 Pfennig,</i>
<i>die Kirche</i>	<i>1,6 Pfennig,</i>
<i>die Rentenversicherung</i>	<i>9,7 Pfennig,</i>
<i>die Krankenversicherung</i>	<i>11,5 Pfennig,</i>
<i>die Arbeitslosenvers.</i>	<i>1,1 Pfennig.</i>

*48,4 Pfennig sind also an öffentlichen Abgaben
abzuführen; dem Arbeitnehmer verbleiben le-
diglich 51,6 Pfennig.*

*Nach der kurzfristigen Senkung der steuerli-
chen Belastung zum 1.1.1975 ist 1977 wieder-
um ein kräftiger Anstieg zu verzeichnen. Gegen-
über 1974 ist die Belastung jeder zusätzlich ver-
dienten Mark bereits wieder um rund 10 Pfennig
gestiegen. Ein weiteres Anwachsen ist zu erwar-
ten, wenn der Gesetzgeber nicht unverzüglich
handelt.*

*Für etwa 40 % bis 50 % aller Lohnsteuerzahler
steht der eigentliche Belastungsanstieg bei der
Lohn- und Einkommensteuer noch bevor. Sie
versteuern ihr Einkommen jetzt noch innerhalb
des Proportionalbereiches. Bei Jahreseinkommen
bis zu 16.000 DM bei Ledigen und bis zu 32.000
DM bei Verheirateten werden von jeder zusätz-
lich verdienten Mark nach geltendem Tarif 22
Pfennig an den Fiskus abgeführt. Oberhalb dieser
Grenze sind es zunächst nach einem Tarifsprung
30,8 Pfennig, also 8,8 Pfennig mehr.*

*Die steigende Abgabenbelastung ist zu einem
großen Teil nicht Folge einer entsprechenden
realen Einkommensverbesserung, sondern Aus-
wirkung der Geldentwertung. Den nominellen
Einkommensverbesserungen stehen wesentlich
geringere reale Zuwachsraten gegenüber. Die
Höhe des Steuersatzes aber richtet sich nach dem
Nominaleinkommen.*

*Die nachfolgende Übersicht über die Entwick-
lung der Brutto Lohn- und -gehaltssumme und des
Lohnsteueraufkommens zeigt, daß eine Tarif-
korrektur dringend notwendig ist:*

SOZIALPOLITIK

1969	Bruttolohn- und -gehaltssumme	Lohnsteuerauf- kommen
	in Milliarden DM	
	(jeweilige prozentuale Steigerung in Klammern)	
1969	274,4 (+ 12,0 %)	27,1 (+ 22,5 %)
1970	321,5 (+ 17,2 %)	35,1 (+ 29,7 %)
1971	362,9 (+ 12,9 %)	42,8 (+ 22,0 %)
1972	395,7 (+ 9,0 %)	49,8 (+ 16,3 %)
1973	444,9 (+ 12,4 %)	61,3 (+ 23,1 %)
1974	487,8 (+ 9,6 %)	72,0 (+ 17,5 %)
1975	505,5 (+ 3,6 %)	71,2 (- 1,1 %)
1976	538,4 (+ 6,5 %)	80,6 (+ 13,2 %)
1977	583,5 (+ 8,4 %)	92,5 (+ 14,8 %)

geschätzt

Innerhalb von acht Jahren ist die Bruttolohn- und -gehaltssumme nur um etwas mehr als das Doppelte gestiegen, während das Lohnsteuer- aufkommen um mehr als das Dreifache zugenommen hat.

Der Gesetzgeber darf nicht länger einer solchen Entwicklung untätig zusehen. Mit einer Tarif- korrektur kann auch nicht bis zum Wahljahr 1980 gewartet werden, wie dies die Bundesregierung plant.

Zusammen mit einer allgemeinen Tarifsenkung sollte der Tarif durchgehend progressiv gestaltet werden. Nur ein durchgehend progressiver Tarif vermeidet die hohen Tarifsprünge, die der geltende Tarif im mittleren Einkommensbereich hat. Seit 1975 betragen die heimlichen Steuer- erhöhungen schon wieder ca. 10 Milliarden. Hieraus ergibt sich die Manövriermasse, die not- wendig ist, um den Einkommensteuertarif grund- legend neu zu gestalten, so daß in jedem Einkom- mensbereich sowohl in der Durchschnittsbelas- tung als auch in der Grenzbelastung eine spür- bare Entlastung eintritt.

zu 2. Verbesserung der Abschreibungsvorschriften

Für Investitionsentscheidungen eines Unterneh- mens spielen die Abschreibungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle. In der Regel wird ein Un- ternehmen um so eher zu Neuinvestitionen be- reit sein, je großzügiger die steuerlichen Abschrei- bungen bemessen sind. Großzügiger bemessenen Abschreibungssätzen kommt daher für das künf- tige Wirtschaftswachstum besondere Bedeutung zu. Unsere gegenwärtigen steuerrechtlichen Re- gelungen sind im internationalen Vergleich mit am ungünstigsten. Eine Anpassung an die im Aus-

land geltenden Abschreibungsmöglichkeiten ist auch geboten, um Wettbewerbsnachteile der deutschen Industrie zu beseitigen. Vor allem sollten hierzu die Möglichkeiten der degressiven Abschreibung verbessert werden.

zu 3. Weiterer Abbau der Substanzbesteuerung

Steuern, welche auch zu entrichten sind, wenn keine Gewinne erzielt werden und damit die Vermögenssubstanz eines Unternehmens angreifen, können nicht Bestandteil eines vernünftigen Steuersystems sein. Im Interesse einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung ist es daher notwendig, diese Steuern ganz zu beseitigen.

Bei der Gewerbesteuer sind die Steuer auf das Betriebsvermögen (= Gewerkekapitalsteuer) und die Steuer auf die Lohnsumme (= Lohnsummensteuer) unabhängig vom Ertrag. Auch führen sie zu einer erheblichen Mehrbelastung der kapital- und lohnintensiven Betriebe, die bei Ertragslosigkeit oder bei geringen Erträgen bis zum Substanzverzehr geht. Die Besteuerung des eingesetzten Betriebsvermögens und der Lohnsumme vermindert die Rentabilität von Kapital und Arbeitskraft und beeinträchtigt dadurch die Bereitschaft zu Investitionen und damit auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Dies hat sich in den vergangenen Jahren einer starken wirtschaftlichen Rezession als besonders nachteilig erwiesen.

Die durch das Steueränderungsgesetz 1977 ab 1.1.1978 vorgesehenen höheren Freibeträge beim Gewerbeertrag und beim Gewerkekapital sowie bei der Lohnsummensteuer stellen keine ausreichende Maßnahme dar, die aufgezeigten Probleme zu lösen. Die Bayerische Staatsregierung möge daher ihr Ziel weiterverfolgen, die Gewerkekapitalsteuer völlig abzuschaffen und die Freibeträge bei der Lohnsummensteuer wesentlich stärker anzuheben. Nur so kann eine wirksame Entlastung der Wirtschaft bei den ertragsunabhängigen Teilen der Gewerbesteuer erreicht werden.

Weiter ist es geboten, auch die Vermögensteuer als die zweite bedeutende ertragsunabhängige Steuer abzubauen. Vor allem gilt dies für die Vermögensteuer, welche Kapitalgesellschaften zu entrichten haben. Die Körperschaftsteuerreform hat die Doppelbelastung der von den Kapitalgesellschaften erzielten Gewinne mit der Körperschaftsteuer und — im Fall der Ausschüttung — mit Einkommensteuer des Anteilseigners, beseitigt. In Fortführung der Körperschaftsteuerreform ist nun auch die vermögensteuerliche Doppelbelastung abzubauen. Die Vermögenswerte der Kapitalgesellschaften sind nämlich ebenfalls doppelt mit Vermögensteuer belastet, da einmal die Kapitalgesellschaften selbst Vermögensteuer zu entrichten haben, zum zweiten aber auch die Anteilseigner auf ihre Beteiligungswerte.

SOZIALPOLITIK

Steuerliche Freibeträge

CSA

Der Parteitag möge beschließen :

Die CSU setzt sich verstärkt dafür ein, daß die steuerlichen Freibeträge, wie z.B. der Weihnachtsfreibetrag, die Freibeträge für Heirats- und Geburtsbeihilfen, für Jubiläumszuwendungen und ähnliche Freibeträge so erhöht werden, daß diese Freibeträge die ursprünglich zugedachte Kaufkraft wieder erhalten.

Begründung :

Die Kaufkraft der zweifelsohne gestiegenen Bruttoeinkommen entfernt sich wegen der Steuer- und Sozialabgaben und der Preissteigerungen immer weiter von den Bruttoeinkommen. So war beispielsweise das durchschnittliche Bruttoeinkommen eines verheirateten Arbeitnehmers unter Einbeziehung der Steuerfreibeträge bzw. des Kindergeldes für 2 Kinder von 1969 bis 1976 von mtl. brutto 1.000 DM auf 2.118 DM (Anstieg 112 %) bzw. von mtl. netto 810 DM auf 1.662 DM (Anstieg 92 %) angestiegen, während die Kaufkraft dieser Durchschnittseinkommen nur von 810 DM auf 1.066 DM anstieg (Anstieg 32 %). Die Kaufkraft von 81 % des Bruttolohnes des Jahres 1969 ist demnach auf rd. 50 % des Bruttolohnes des Jahres 1976 zurückgegangen während viele der steuerlichen Freibeträge in diesem Vergleichszeitraum nicht angepaßt wurden und somit die gleiche Kaufkrafteinbuße zu verzeichnen hatten. Eine kaufkraftausgleichende Anpassung der Freibeträge im Zusammenhang mit dem schon zur Rede gewordenen jährlichen Steueränderungsgesetzen müßte daher angestrebt werden.

Berufsgrundbildungsjahr

Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen :

Der Parteitag lehnt die allgemeine Einführung eines Berufsgrundschuljahres als 10. Pflichtschuljahr und damit die weitere unterschiedslose Verschulung der beruflichen Bildung entschieden ab. Ein weiteres allgemeines Vollzeitschuljahr entspricht weder den Wünschen der Hauptschulabsolventen noch den besonderen Bedingungen der beruflichen Bildung sowie der betrieblichen Ausbildung noch der Entlastung des Arbeitsmarktes. Die unterschiedliche Situation in den einzelnen Berufs- und Wirtschaftszweigen verbietet nach Ansicht der CSU bei der Vertiefung der beruflichen Grundbildung eine staatlich verordnete Einheitslösung.

Die CSU fordert demgegenüber nachdrücklich, mit den für das Berufsgrundschuljahr vorgesehenen Mitteln das bestehende berufliche Schulwesen in seiner – häufig mangelhaften – räumlichen und personellen Ausstattung entscheidend zu verbessern. Damit kann der wirksamste Beitrag für die Berufsbildung von 75 Prozent aller Jugendlichen geleistet werden. Die Vermittlung beruflicher Grundbildung ist nach Ansicht der CSU eine von Betrieb und Schule gemeinsam zu leistende Aufgabe, deshalb muß der auf einen Ausbildungsplatz bezogene Ausbildungsvertrag am Beginn jeder beruflichen Ausbildung stehen.

In den Berufsfeldern, in denen das Berufsgrundschuljahr bereits eingeführt ist und sich bewährt hat, muß es in seinem Bestand gesichert werden, in den übrigen Berufsfeldern muß im Zusammenwirken mit der Wirtschaft die geeignetste Form des Schulbesuches – Vollzeit-, Teilzeit- oder Teilabschnittbeschulung – gefunden werden. Wo nötig sollen überbetriebliche betriebsergänzende Einrichtungen in Trägerschaft der Kommunen für die Vermittlung der geforderten Fachtheorie sorgen. Im übrigen müssen die Berufsfelder wirklichkeitsnäher gestaltet, ihre Zahl muß vom Bund deshalb erheblich erhöht werden. Außerdem fordert die CSU im 8. und 9. Hauptschuljahrgang mehr und wirksamere Orientierung auf die Berufswelt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik (www.kristlich-sozial.de) für den Kreisverband der CSU in der Diözese Regensburg. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

SOZIALPOLITIK

Berufsausbildung

Der Parteitag möge beschließen :

Die CSU-Landesgruppe und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, im Bundestag und Bundesrat verstärkt darauf hinzuwirken, daß

1. das duale System der Berufsausbildung gesichert und auf der Grundlage des von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eingebrachten Gesetzentwurfes zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes ausgebaut,
2. eine Revision ausbildungshemmender Gesetze und Verordnungen in die Wege geleitet und
3. ein Gesetzentwurf zur zeitlich begrenzten finanziellen Förderung von Berufsausbildungsverhältnissen eingebracht wird.

Begründung :

Sowohl im Hinblick auf die anderen Bereiche unseres Bildungswesens als auch im internationalen Vergleich hat sich das duale System der Berufsausbildung hervorragend bewährt. Noch im laufenden Jahr konnte die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe auch ohne staatliche Eingriffe beträchtlich gesteigert werden.

Die bis 1982 ansteigenden Schulabgängerzahlen stellen jedoch unser Bildungs- und Beschäftigungssystem vor eine harte Bewährungsprobe. In dieser kritischen Phase werden nur dann genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, wenn die Betriebe kurzfristig über ihren eigenen Bedarf hinaus ausbilden. Die Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit unserer Betriebe müssen daher im öffentlichen Interesse mit marktkonformen Mitteln gefördert werden. Auf keinen Fall dürfen die von den geburtenstarken Jahrgängen vorübergehend ausgelösten Schwierigkeiten zum Vorwand genommen werden, um das duale System der Berufsbildung mit sachfremden Auflagen aus den Angeln zu heben.

Auch in der Berufsausbildung muß das Vertrauen der Wirtschaft in die Politik endlich wieder hergestellt werden. Die permanente Reformdiskussion der vergangenen Jahre und die fortgesetzte Androhung einer Ausbildungsabgabe haben die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe genau so belastet wie eine Vielzahl sachfremder, vom Mißtrauen gegen die Wirtschaft und die Ausbilder diktiert gesetzlicher Auflagen. Durch diese Auflagen ist darüber hinaus die Ausbildungsfähigkeit der Betriebe in zum Teil unverantwortlicher Weise beeinträchtigt worden.

Die CSU setzt sich daher mit Nachdruck für eine nüchterne vorurteilsfreie Überprüfung aller die Berufsausbildung hemmender Vorschriften ein. Die von der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages im "Programm zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes und zur Verbreiterung der Arbeits-

Dr. Fritz Zimmermann, MdB
Dr. Albert Probst, MdB
Albert Schedl, MdB

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weiterentwicklung gesell. Politik und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

möglichkeiten für Jugendliche" vorgeschlagenen Maßnahmen müssen endlich verwirklicht werden. Darüber hinaus appelliert die CSU an die Tarifpartner, die Höhe der Ausbildungsvergütung auch im Zusammenhang mit der Ausbildungsbereitschaft und den Ausbildungsmöglichkeiten der Betriebe zu sehen.

Verstärkte Aufmerksamkeit ist den Hauptschülern ohne Abschluß und den Sonderschülern zu widmen, deren besondere Probleme von denjenigen Bildungsideologen, die einseitig auf eine Vermehrung der Abiturientenzahlen ausgerichtet waren, bisher überhaupt nicht beachtet wurden. Für diese jungen Menschen sind Bildungsgänge im beruflichen Bereich zu schaffen, die ihren praktischen Fähigkeiten Rechnung tragen. Jegliche Diskriminierung praktischer Berufe muß endlich aufhören !

Als Alternative zum "Ausbildungsplatz-Förderungsgesetz" der Bundesregierung, gegen das die Bayerische Staatsregierung mit guten Gründen Verfassungsklage eingelegt hat, wird die CSU unter anderem einen Gesetzentwurf zur zeitlich begrenzten finanziellen Förderung von Berufsausbildungsverhältnissen vorlegen. Ziel dieser Gesetzesvorlage ist es, die Ausbildungsbetriebe in der Zeit, in der die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen den Bedarf der Wirtschaft übersteigt, durch ein leicht handhabbares, unbürokratisches, schnell wirksames und systemkonformes steuerliches Verfahren finanziell zu entlasten. Die steuerliche Förderung ist deshalb auf das Ende des Jahres 1982, in dem die Spitze des "Schülerberges" überschritten ist, zu befristen.

Die durch ein solches Gesetz entstandenen Steuerausfälle halten sich im Rahmen der Aufwendungen, die der Vollzug des "Ausbildungsplatz-Förderungsgesetzes" infolge Steuerausfällen, Verwaltungskosten und Eigenbelastung der öffentlichen Hände für die Gebietskörperschaften mit sich brächte. Im Gegensatz zum "Ausbildungsplatz-Förderungsgesetz" vermeidet eine solche Regelung aber die für das Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot schädliche Mehrbelastung der Wirtschaft und bietet einer aufgeblähten Bürokratie vor allem keine Handhabe dafür, die Ausbildungsentscheidungen der Betriebe durch finanziellen Druck beliebig manipulieren zu können.

SOZIALPOLITIK

Fachschulausbildung in neuen Berufen

Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen :

1. Die Bayer. Staatsregierung wird aufgefordert, für Auszubildende in neu entstandenen Berufen, bei Erreichung einer zur Gewährleistung eines geordneten Berufsschulunterrichts erforderlichen Schülerzahl, entweder auf Landesebene oder eines sonst geeigneten Gebietsumfanges Fachklassen bzw. Blockunterricht einzurichten.
2. Hierfür erforderliche Mittel müssen kurzfristig bereit gestellt werden; jedenfalls dürfen solche Notwendigkeiten nicht daran scheitern, daß im laufenden Haushalt keine Ansätze vorhanden sind.

Begründung :

Sie ergibt sich aus folgendem Beispiel.

Die chem. Industrie in Bayern bietet in dem im April 1976 neu anerkannten Beruf des Kunststoffformengebers ca. 500 bis 700 Lehrstellen an. Nach Auskunft scheidet dies jedoch bisher noch an der Tatsache, daß keine speziellen Fachklassen bestehen bzw. kein Blockunterricht eingerichtet werden kann, was nach Aussage des Bayer. Kultusministeriums an fehlenden Mitteln liege.

Dazu Vorschlag der Antragskommission :

Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob für Auszubildende auch in neu entstandenen Berufen eine entsprechende Berufsschulausbildung sichergestellt ist und ob dazu nicht jeweils bei Erreichung einer zur Gewährleistung eines geordneten Berufsschulunterrichtes erforderlichen Schülerzahl entweder auf Landesebene oder in einem sonst geeigneten Gebietsumfang Fachklassen bzw. Blockunterricht eingerichtet werden müssen. Die Bayerische Staatsregierung wird außerdem ersucht, die Bewirtschaftung der entsprechenden Haushaltsmittel so einzurichten, daß in dieser Frage elastisch reagiert werden kann.

Lehrlinge aus Sonderschulen

Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen :

1. Die Bayer. Staatsregierung wird nachdrücklich aufgefordert, in verstärktem Umfang an den Bayer. Berufsschulen Fachklassen für Lehrlinge einzurichten, die aus den Sonderschulen kommen oder lernbehindert sind.

Dazu Vorschlag der Antragskommission :

1. Die CSU-Fraktion des Bayerischen Landtages und die Bayerische Staatsregierung werden im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des Gesetzes über das berufliche Schulwesen gebeten, zu erwägen, inwieweit an den bayerischen Berufsschulen in verstärktem Umfang Fachklassen für Lehrlinge eingerichtet werden sollten, die aus den Sonderschulen kommen oder lernbehindert sind.
2. Gegebenenfalls sollten diese Schüler, um einen geordneten Berufsschulunterricht gewährleisten zu können, aus mehreren Berufsschulsprengeln zusammengefaßt werden und im Blockunterricht unterwiesen werden.
3. Die Lehrpläne solcher Sonderklassen sollen in methodischer und didaktischer Hinsicht auf die besonderen Bedürfnisse dieses Personenkreises abgestimmt werden.

Begründung :

Die Zahl der Sonderschüler bzw. Lernschwachen und Lernbehinderten nimmt laufend zu. Im Bereich der Grundbildung sind diese Leute in speziellen Bildungseinrichtungen untergebracht.

Mit Beginn der Lehre aber sind sie gezwungen, Berufsschulklassen zu besuchen, in denen sie zusammen mit qualifizierten Hauptschülern, Realschülern, Gymnasiasten usw. unterrichtet werden.

Dies führt naturgemäß dazu, daß der Unterrichtsablauf auf dem durchschnittlichen Leistungsniveau einer Klasse aufbaut, daß diese Lehrlinge dem Unterrichtstempo nicht folgen können. Der Lernerfolg ist gering, die Bewertungen schlecht; die Chancen, auch im fachtheoretischen Bereich zum Berufsabschluß zu kommen sind äußerst gering. Dies ist umso bedauerlicher als diese Leute absolut gleichwertige Fähigkeiten und Leistungen in ihrer beruflichen Tätigkeit erbringen, wegen der fehlenden theoretischen Leistungen aber keinen vollen Berufsabschluß erreichen.

Dagegen zeigen Bewertungen durch spezielle Bildungseinrichtungen, daß der Notendurchschnitt ohne weiteres um 1,5 bis 2 Noten verbessert werden kann, wenn den Schülern spezielle Betreuung zuteil wird.

Im Interesse der ohnehin Schwächsten unserer Gesellschaft muß der Staat die geforderten Einrichtungen schaffen.

SOZIALPOLITIK**Ausbildungsplätze für Behinderte**

Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen :

Die Bayer. Staatsregierung und Bundesregierung sind aufgerufen, verstärkt Ausbildungsplätze zu schaffen, insbesondere auch für behinderte Jugendliche.

Der öffentliche Dienst sollte in erhöhtem Maße beispielhaft vorangehen und auch über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden, sofern es sich um Berufe handelt, für die der Staat kein Nachfragemonopol hat.

Schwerbehindertenabgaben

Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen :

1. Die CSU fordert die Aussetzung der Schwerbehindertenabgabe für Auszubildende und junge Arbeitnehmer bis zu 20 Jahren. Die genannten Jugendlichen sind nicht als Beschäftigte im Sinne dieser Gesetze und Verordnungen anzusehen. Die Regelung soll auf die nächsten 10 Jahre begrenzt werden.
2. Die CSU fordert ferner, zu prüfen, ob nicht
 - a) der Pflichtsatz (z.Zt. 6 %) nach dem Schwerbehindertengesetz zur Einstellung von Schwerbehinderten gesenkt,
 - b) die Ausgleichsabgabe erhöht werden kann.

Begründung :

Zu 1. Die Schwerbehindertenabgabe von monatlich 100 DM muß für je 16 Arbeitnehmer entrichtet werden. Bei dieser Richtzahl werden auch Auszubildende als "1 Arbeitnehmer" gezählt. Die Richtzahl von 16 Arbeitnehmer stellt ein Einstellungshemmnis für zusätzliche Jugendliche dar.

Für die junge Generation haben sich die Aussichten hinsichtlich Arbeitslosigkeit und beruflicher Ausbildung in der letzten Zeit immer mehr verschlechtert. Noch haben über 100.000 Jugendliche keinen Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Eine geistig-seelische sowie materielle Verarmung dieser Jugendlichen ist zu befürchten. Auch eine Radikalisierung und Kriminalisierung ist nicht auszuschließen. Daher sollten mögliche Schranken oder Hemmnisse, die eventuell bei der Einstellung der Jugendlichen auftreten, abgebaut werden.

Hergestellt im Archiv für Ministerial-Sekretäre Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Die CSU ist der Meinung, daß die Arbeitgeber trotz der Schwerbehindertenabgabe die Pflicht haben, behinderte Jugendliche einzustellen und sich nicht durch DM 100.-- monatlich freizukaufen. Jedoch wird durch die Schwerbehindertenabgabe vielen "gesunden" Jugendlichen ein zusätzlicher Ausbildungsplatz versperrt, weil gerade dieser die Zahlung der monatlichen DM 100.-- veranlassen würde.

In der Bundesrepublik werden über 700.000 Auszubildende in Betrieben bis zu 50 Arbeitnehmern ausgebildet. Die Richtzahl von 16 AN wird gerade von diesen Betrieben bei zusätzlichen Einstellungen berücksichtigt.

- Zu 2. Die im Schwerbehindertengesetz begründete Pflicht zur Einstellung von mindestens 6 % Schwerbehinderten wird der Nachfrage nach Schwerbehindertenarbeitsplätzen nicht gerecht.

In Bayern mußte die Wirtschaft im Jahre 1976 für über 60.000 unbesetzte Pflichtplätze nach dem SchwBG Ausgleichsabgabe entrichten; diesen gesetzlich geforderten Arbeitsplätzen standen jedoch nur ca. 5.800 arbeitslose Schwerbehinderte gegenüber.

Eine Absenkung der Pflichtquote ist daher möglich, ohne daß für die tatsächlich arbeitssuchenden Schwerbehinderten ungenügend Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden müßten. Die Absenkung ist aus rechtlichen Gründen auch geboten, da die Abgabe einer Sondersteuer gleichkäme, wenn sie als Ausgleich für ein gesetzlich unzureichendes Arbeitsplatzangebot erhoben wird, obwohl dem wieder nun keine annähernde tatsächliche Nachfrage gegenübersteht. Andererseits hat die Pflicht zur monatlichen Entrichtung einer Ausgleichsabgabe in Höhe von DM 100.-- noch nicht zu einem ausreichenden Arbeitsplatzangebot für Schwerbehinderte geführt. Dies ist nicht verwunderlich, da die Ausgleichsabgabe gegenüber den ersparten Mehraufwendungen (Zusatzurlaub etc.) die oft geringere betriebswirtschaftliche Belastung darstellt. Um ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot für Schwerbehinderte in Zukunft zu sichern und um die "Antriebsfunktion" der Ausgleichsabgabe zu erhöhen und um die Arbeitgeber, die Schwerbehinderte einstellen, nicht gegenüber denen, die sich ihrer Einstellungspflicht entziehen, zu benachteiligen, sollte die Ausgleichsabgabe auf DM 200.-- monatlich angehoben werden. Insgesamt würde diese Regelung die deutsche Wirtschaft erheblich entlasten – in Bayern allein um über 15 Mio jährlich.

SOZIALPOLITIK

Rentenalter für Schwerbehinderte

CSA

Der Parteitag möge beschließen :

Die CSU setzt sich dafür ein, daß das Rentenalter für Schwerbehinderte mit einer Erwerbsminderung von 50 % und mehr von bisher 62. auf das 60. Lebensjahr herabgesetzt wird.

Begründung :

Viele Schwerbehinderte beziehen bereits Berufsunfähigkeitsrente. Das zeitliche Vorziehen des Rentenalters bei diesem Personenkreis wirkt sich vor allem arbeitsmarktpolitisch positiv aus. Die Beschäftigungsmöglichkeiten anderer Arbeitnehmergruppen (insbesondere der Jugendlichen) verbessern sich dadurch und die daraus entstehende Mehrbelastung bleibt in überschaubaren Grenzen.

Eigeninitiative im Wohnungsbau

Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen :

Der CSU-Parteitag fordert Eigeninitiative im Wohnungsbau:

Der einzige Ausweg aus der derzeitigen Bau- und damit Wohnungsbaumisere ist eine stärkere Förderung. Spätestens 1978 wird es in Ballungsgebieten eine enorme Wohnungsknappheit geben, weil 1975 in der Bundesrepublik Deutschland nur 436.000, 1976 sogar nur rund 380.000 Wohnungen gebaut wurden. 1977 wird sich die Zahl nochmals verringern. Da aber Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen, könnte es 1978 bei größerer Nachfrage und geringerem Angebot wieder zu hohen Wohnungspreisen kommen.

Legt man den tatsächlichen Wohnungsbedarf zugrunde, so müßten jährlich knapp 500.000 Wohnungen gebaut werden. Nicht nur um die Bauwirtschaft wieder anzukurbeln, sondern auch um den darniederliegenden Wohnungs- und Eigentumswohnungsbau wieder flott zu machen, muß der Staat Anreize vor allem für die privaten Investoren schaffen, ohne dabei die Kasse der öffentlichen Hände zu sehr zu belasten.

Dies wäre beispielsweise durch günstige Baudarlehen zu erreichen. "Hilfe durch Selbsthilfe" sollte nach Meinung der Jungen Union das Prinzip künftiger Förderungspolitik im Wohnungsbau sein.

Vermögenspolitische Ziele sollen in den Vordergrund gestellt werden. Am bisherigen Förderungssystem für den Wohnungsbau kritisiert die JU Bayern die Fehlförderung, die Unbeweglichkeit des Förderungssystems, die Mietverzerrungen. Die teuersten Bauprojekte sind derzeit die unter hohem Kostenaufwand erstellten Sozialwohnungen, die bisher den zahlungsschwächsten Schichten der Bevölkerung vorbehalten waren. Zahlungskräftige Bevölkerungsgruppen sollten dazu gebracht werden, eigene Mittel zu investieren, um solche Wohnungen zu bauen. Damit würden die Wohnungen dieser Gruppen frei, in die dann die sozial Schwachen einziehen könnten. Auf alle Fälle müßten die hohen staatlichen Subventionen für Einzelwohnungen eingestellt werden, dagegen soll die Privatinitiative gefördert werden: stärkere Orientierung der Mieten an den tatsächlichen Wohnwerten, Förderung privater Investoren.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Denkmalschutz

CSU-Kreisverband Miesbach

Der Parteitag möge beschließen :

Das Denkmalschutzgesetz sollte nach Auffassung des Parteitages dahingehend geändert werden, daß künftig die Eintragung von Baudenkmalern in die Denkmalliste nur im Einvernehmen, also mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen kann. Es sollte weiter geändert werden, daß das Landesamt für Denkmalpflege künftig im Erlaubnisverfahren nur noch gutachtlich für das Landratsamt als untere Denkmalschutzbehörde tätig wird und nicht die Entscheidungskompetenz des Landratsamtes aufheben kann.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung ersucht, eine Liste all der Denkmäler vorzulegen, die im Besitz des Freistaates sind und dringend renoviert werden müßten sowie eine Liste der Denkmäler vorzulegen, die wegen zu hoher Renovierungskosten verkauft werden sollen.

Begründung :

Der Vollzug des Denkmalschutzgesetzes hat sehr deutlich gemacht, daß die Beteiligung der Gemeinden bei der Aufstellung der Denkmallisten nicht ihrer herausgehobenen Stellung entspricht und eine bloße Anhörung (Benehmen) nicht ausreichend ist. Der Eintragung in die Denkmalliste kommt faktisch eine Bedeutung zu, wie es ursprünglich nicht erwartet worden war. Die Eintragung eines Baudenkmals ist für den Eigentümer und die Gemeinde das Urteil über weitreichende Verfügungsbeschränkungen. Wenn aber die Eintragung derart weitreichende Folgen hat, muß neben dem fachspezifischen Urteil des Landesamtes für Denkmalpflege der "Hausverstand" der Gemeinden höher eingestuft werden. Da der Gemeinde als überschaubarer Einheit der Bürger ein großes Maß an Vertrauen entgegenbringt, muß die Gemeinde in diesem Verfahren — wie auch in anderen — gegenüber der Fachbehörde gestärkt werden, denn die zunehmende Zerfaserung der Staatsgewalt in Fachbehörden bedingt eine Unübersichtlichkeit für den Bürger, die ja so sehr beklagt wird. Darüber hinaus wird die Planungshoheit der Gemeinde durch die Eintragung berührt, denn nach der Eintragung sind bestimmte Maßnahmen ausgeschlossen. Wenn aber schon die Planungshoheit beschränkt werden kann, dann sollte die Gemeinde über die Einschränkung qualifiziert mitentscheiden. Der Vollzug hat außerdem gezeigt, daß eine Vereinfachung der Zuständigkeitsregelungen zwischen den einzelnen Denkmalschutzbehörden erforderlich ist und wegen der Einräumigkeit der Verwaltung die untere Denkmalschutzbehörde eine größere Entscheidungskompetenz benötigt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Kultur der Johannes-Sicher-Stiftung - Weitergabe nur bei schriftlicher Genehmigung des ACSP

UMWELTSCHUTZ UND LANDESPLANUNG

Kernenergie

CSU-Kreisverband Erlangen-Stadt

Der Parteitag möge beschließen :

Die CSU stellt fest, daß der Beschluß des SPD-Vorstandes vom 21.9.1977 zur friedlichen Nutzung der Kernenergie in erschreckender Weise verdeutlicht :

1. Die Verkündung eines Moratoriums beim Bau von Kernkraftwerken für drei bis zehn Jahre zeigt, daß die langfristig negativen Auswirkungen dieser Entscheidung auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt entweder nicht erkannt oder in gewohnter sozialistischer Verkennung der Realitäten leichtsinnig hingenommen werden.
2. Das beschlossene Moratorium verhindert Investitionen sowohl in den betroffenen Industriezweigen als auch in der Gesamtwirtschaft in Milliardenhöhe und torpediert somit das Konjunkturförderungsprogramm der Bundesregierung. Damit wird einmal mehr die Handlungsunfähigkeit der Regierung auf einem der wichtigsten Gebiete deutlich.

Der Vorstand der CSU und die Bundestagsfraktion der CDU/CSU werden aufgefordert, dem drohenden Moratorium entschieden entgegenzutreten, um ernste Schäden für die Wirtschaft der Bundesrepublik und die soziale Sicherheit ihrer Bürger abzuwenden.

Begründung :

Der Bau von Kernkraftwerken beschäftigt neben dem Generalunternehmer eine breit gefächerte Zulieferindustrie. Eine Verwirklichung des Moratoriums entsprechend dem SPD-Beschluß führt zu einem Defizit von 200.000 bis 250.000 Arbeitsplätzen bis zum Jahre 1985. Die Auswirkungen des entstehenden Strommangels lassen sich weniger genau quantifizieren. Sicher ist jedoch, daß sie um ein Vielfaches höher als die direkten Auswirkungen angesetzt werden müssen. Zur Zeit wird in der Bundesrepublik schon der Bau von acht Kohlekraftwerken und 7 Kernkraftwerken be- bzw. verhindert. Das entspricht einem ruhenden Investitionsvolumen von über 16 Milliarden DM, wobei allein auf Kernkraftwerke 10,6 Milliarden DM entfallen.

Schnelle Brüter

CSU-Kreisverband Erlangen-Stadt

Der Parteitag möge beschließen :

Die CSU ist überzeugt, daß ein an kostengünstigen und umweltfreundlichen Energieträgern armes Land wie die Bundesrepublik Deutschland zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung auf die Option für den schnellen Brüter nicht verzichten kann. Sie ist über den Rückstand in der Brüterentwicklung vor allem gegenüber Frankreich und der Sowjetunion besorgt.

Der Vorstand der CSU und die Bundestagsfraktion der CDU/CSU werden aufgefordert, jeder weiteren Verzögerung der Brüterentwicklung und insbesondere einer Unterbrechung beim Bau des Prototyp-Brüterkraftwerkes Kalkar entgegenzutreten.

Begründung :

Der wachsende Energiebedarf kann in sinnvoller Weise nur durch einen Ausbau der Energienutzung gedeckt werden. Der mit heutiger Technologie nutzbare Energieinhalt der bekannten Uranreserven der Welt ist zwar sehr groß, die Technologie des schnellen Brüters bietet jedoch die Möglichkeit, das Uran 60-fach besser zu nutzen und somit die Uranreserven bedeutend zu strecken. Durch Einsatz dieser Technologie kann also unsere Energieversorgung auf Jahrhunderte gesichert werden.

Durch den sog. Brutprozeß wandelt der schnelle Brüter das nichtspaltbare Uran-238 in den Spaltstoff Plutonium um, dabei erzeugt er mehr Plutonium als seinen Eigenbedarf zur Energieerzeugung. Der benötigte Anfangsbestand an Plutonium fällt im Betrieb der heute gängigen Leichtwasserreaktoren als Nebenprodukt an, ebenso wie das im Leichtwasserreaktor nicht nutzbare nicht spaltbare Uran, das über 99 % des natürlichen Urans ausmacht. Beide Stoffe nutzt der schnelle Brüter optimal. Er stellt deshalb die logische Ergänzung der heutigen Kernkraftwirtschaft dar.

An der Entwicklung des natriumgekühlten schnellen Brüters arbeiten alle bedeutenden Industrieländer. Frankreich und die UdSSR haben einen deutlichen zeitlichen Vorsprung, der Rückstand der Bundesrepublik gegenüber Frankreich beträgt mindestens 5 Jahre. Entgegen Pressemeldungen steht in den USA ein Abbruch der Brüterentwicklung nicht zur Diskussion.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Grundwehrdienst**Junge Union Bayern**

Der Parteitag möge beschließen :

Der CSU-Parteitag fordert die zuständigen Gremien auf, zu überprüfen, inwieweit der 15-monatige Grundwehrdienst bei der Bundeswehr tatsächlich effektiv dazu benützt wird, den jungen Wehrpflichtigen die notwendigen Kenntnisse auf militärischem und gesellschaftspolitischem Gebiet zu vermitteln.

Sollte die Überprüfung – wie wir glauben – ergeben, daß die 15 Monate in vielen Fällen nicht gut genützt werden, so fordern wir schnellstens entsprechende Maßnahmen, die diesen Mißstand beseitigen.

Begründung :

Viele junge Wehrpflichtige in der Bundeswehr, die den 15-monatigen Grundwehrdienst ableisten, klagen darüber, daß ein Großteil dieser Zeit durch Nichtstun und mehr oder weniger "Herumgammeln" vergeudet wird. Wir glauben, daß dafür die Zeit eines jungen Menschen zu wertvoll ist. Die Jugend will gefordert werden und ist auch bereit, bei entsprechendem attraktiven Angebot Leistung zu erbringen. Die CSU bekennt sich zur Verteidigungsbereitschaft und hält es für nötig, daß junge Menschen im Interesse unserer Freiheit dafür auch ein gewisses Opfer bringen. Diese Zeit muß aber gut genützt werden.

Staatspolitische Bildung der Bundeswehr**Junge Union Bayern**

Der Parteitag möge beschließen :

Der CSU-Parteitag fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, sich sowohl für eine zeitliche Ausweitung als auch für eine qualitative Verbesserung der staatspolitischen Bildung und der politischen Information in der Bundeswehr einzusetzen. Der Gesamtausbildungsplan (GAP) ist dahingehend, besonders für die Ausbildung der Unteroffiziere und Mannschaften, zu verbessern. Wobei auf die Ausbildung der Unteroffiziere besonderer Wert zu legen ist.

WEHRPOLITIK

Begründung :

Die Bundeswehr hat die Aufgabe, den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat zu verteidigen, deshalb ist es notwendig, die Grundkenntnisse der Soldaten über Sinn, Zweck und Aufbau unseres Staates wesentlich zu stärken. Die Bundeswehr, die fast alle jungen männlichen Staatsbürger erfaßt, ist für viele nach Haupt- und Berufsschule die letzte Institution, die politische Bildung in solcher Art ermöglicht und erweist sich deshalb für Aufgaben allgemeiner politischer Bildung als besonders geeignet.

Teilnehmer an Wehrübungen

Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen :

Der CSU-Parteitag fordert die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, daß Teilnehmer an Wehrübungen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind und Teilnehmer, die aus dem Bereich der freien Wirtschaft kommen, in der Entlohnung gleich behandelt werden.

Begründung :

Teilnehmer an Wehrübungen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, erhalten zur Zeit die vollen Bezüge weitergezahlt und zusätzlich einen Wehrsold während der Dauer der Wehrübung.

Alle übrigen Teilnehmer müssen sich demgegenüber mit einem Verdienstersatz von 90 % zuzüglich Wehrsold begnügen.

Für diese unterschiedliche Behandlung fehlt jede sachliche Rechtfertigung.

Bekämpfung des Terrorismus

Kreisverband IX der
CSU-München

Der Parteitag möge beschließen :

Der Bezirksverband der CSU in München und der Landesverband der CSU in Bayern werden gebeten, sich innerhalb der CSU insbesondere bei der Bayer. Staatsregierung und allen Mandatsträgern für alle geeigneten Maßnahmen einzusetzen, die eine wirksame Bekämpfung des Terrorismus garantieren, wie insbesondere Verschärfung des Strafvollzugs und die Einführung von Arbeitshäusern.

Der CSU Kreisvorstand München IX hält auch eine Wiedereinführung der Todesstrafe im Falle von Mord sowie bei Erpressung von Staatsorganen verbunden mit Geiselnahme für dringend geboten.

Der CSU Kreisverband München IX fordert daher den Bezirksverband der CSU in München und den Landesverband der CSU in Bayern auf, sich mit allem Nachdruck für die Wiedereinführung dieser Strafe einzusetzen und auf eine entsprechende Aufhebung von Art. 102 des Grundgesetzes hinzuwirken.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Änderung des Bundestagswahlgesetzes

Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen :

Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU wird aufgefordert, auf eine Abänderung des Bundestagswahlgesetzes nach dem Vorbild des bayerischen Landeswahlgesetzes hinzuwirken.

Begründung :

Bayern ist das einzige Bundesland, in dem der Wähler – analog zur Bundestagswahl – zwei Stimmen abgeben kann. Allerdings zeichnet sich das bayerische Wahlrecht gegenüber dem Bundeswahlrecht dadurch aus, daß es für die Abgabe der Zweitstimme lose gebundene Listen vorsieht. D.h. der Wähler kann – unabhängig von der Reihenfolge auf der Liste – demjenigen Kandidaten seine Stimme geben, den er bevorzugt.

Dadurch werden dem Wähler weitgehende Mitgestaltungsmöglichkeiten eingeräumt und die Abhängigkeit der Kandidaten vom Wohlwollen der Parteispitze verringert. Diese Tatsache wirkt sich durchaus positiv auf das Engagement der Abgeordneten aus, da sie sich auch über ihren Wahlkreis hinaus profilieren müssen.

Schließlich wird damit noch ein Beitrag zur Reduzierung der Verbandseinflüsse geleistet, indem nämlich die Reihung der Kandidaten auf der Liste durch die Partei, die ihrerseits gezwungen ist, die Verbände entsprechend zu berücksichtigen, entfällt.

Gewerbsteuer

Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen :

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß im Zuge der Gewerbesteuerreform die Besteuerung der Fremdkapitalzinsen aufgehoben wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Familie (www.kristlich-sozialpolitik.de) | Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP